

Zutreffendes bitte ankreuzen  bzw. ausfüllen!

**LANDRATSAMT MÜNCHEN**

- Ehrenamtskarte -

Mariahilfplatz 17

**81541 München**

**Anmeldung für die Vergabe der Bayerischen Ehrenamtskarte im Landkreis München**

Ehrenamtskarte:      blau                      gold

**Ehrenamtliche/r**

Nachname	Vorname
Geburtsdatum	Telefon (tagsüber)
Straße Hausnummer	PLZ Ort
E-Mail	
Hiermit erkläre ich mich damit einverstanden, dass meine Daten zum Zwecke der Zusendung von Informationen rund um das Thema "Ehrenamtskarte" gespeichert und ggf. an das Land Bayern weitergeleitet werden.	
	Ja      Nein
Die Teilnahmebedingungen zu "Bayerische Ehrenamtskarte" (siehe Seite 2-3) habe ich zur Kenntnis genommen.	
	Ja      Nein
Ort, Datum	Unterschrift Ehrenamtliche/r

**Einsatzgebiete der ehrenamtlichen Arbeit (Arbeitsschwerpunkt)**

Soziales / Jugend / Senioren		Katastrophenschutz		Feuerwehr / Rettungsdienste	
Sport	Bildung	Gesundheit	Kirchen	Umwelt	Freizeit
Tierschutz	Kultur	andere Bereiche			
Funktionsbeschreibung					

**Bestätigung des Vereins / der Organisation, in der die/der Ehrenamtliche tätig ist**

Name des Vereins, der Organisation, der Initiative	
Straße Hausnummer	PLZ Ort
verantwortliche Kontaktperson	
Telefon (tagsüber)	E-Mail
<b>Durchschnittlicher Zeitaufwand und Dauer des Engagements</b>	
Anzahl	Monat / Jahr
Sie/Er arbeitet durchschnittlich                      Stunden pro Woche seit	
Der Einsatzort befindet sich im Landkreis München	
	Ja      Nein
Wird für diese ehrenamtliche Tätigkeit eine Aufwandsentschädigung gewährt, die über Auslagenersatz oder Erstattung der Kosten hinaus geht?	
	Ja      Nein
Ort, Datum	Stempel der Organisation und Unterschrift der verantwortlichen Kontaktperson bzw. Vertretungsberechtigte/r

Landratsamt München

© Landratsamt München

## Voraussetzungen für den Erhalt einer Ehrenamtskarte

Die Ehrenamtskarte ist ein Zeichen des Dankes und der Anerkennung für langjähriges und intensives bürgerschaftliches Engagement. Die KarteninhaberInnen erhalten damit vergünstigten Eintritt in viele öffentliche und private Einrichtungen, zu Veranstaltungen unterschiedlicher Art und Ermäßigungen bei Besorgungen des täglichen Lebens. Die Akzeptanzstellen werden im Internet laufend aktualisiert.

Mit der Vergabe der Ehrenamtskarte möchte das Landratsamt München auch bei den zahlreichen Bürgerinnen und Bürgern mit mehr als bloßen Worten ein herzliches "Dankeschön" für die Zeit und die Kraft sagen, die sie dem Allgemeinwohl in vielfältiger Weise zur Verfügung stellen.

Die Ehrenamtskarte können ehrenamtlich Tätige, Vereine und andere Organisationen beantragen.

### Folgende Voraussetzungen müssen Antragsteller erfüllen:


- mindestens 16 Jahre alt sein,
- sich wöchentlich mindestens fünf Stunden (durchschnittlich) engagieren bzw. 250 Stunden/Jahr,
- mindestens seit zwei Jahren gemeinwohlorientiert aktiv in einem Verein, einer Organisation oder einer Initiative eingebunden sein,
- im Landkreis wohnen,
- keine Aufwandsentschädigung erhalten, die über einen Auslagenersatz hinausgeht.
- Aktiven **Feuerwehrdienstleistenden** mit abgeschlossener Truppmannausbildung (Feuerwehrgrundausbildung), aktiven Einsatzkräften im Katastrophenschutz und Rettungsdienst mit abgeschlossener Grundausbildung für ihren jeweiligen Einsatzbereich sowie Inhaber einer Juleica steht ohne weitere Prüfung von Anspruchsvoraussetzungen die Bayerische Ehrenamtskarte zu.
- **Inhaber des Ehrenzeichens des Ministerpräsidenten** sowie Feuerwehrdienstleistende und Einsatzkräfte im Katastrophenschutz und Rettungsdienst, die das Feuerwehrehrenzeichen des Freistaates Bayern bzw. die Auszeichnung des bayerischen Innenministeriums für 25-jährige oder 40-jährige aktive Dienstzeit erhalten haben, erhalten eine unbegrenzt gültige goldene Ehrenamtskarte.

Die Ehrenamtskarte wird nur in Verbindung mit der Vorlage eines gültigen Personalausweises/Reisepasses akzeptiert. Sie gilt für 3 Jahre, das Ablaufdatum ist auf der Karte ersichtlich. Nach Ende der Gültigkeitsdauer ist die Ehrenamtskarte neu zu beantragen, eine automatische Verlängerung erfolgt nicht. Wenn das bürgerschaftliche Engagement aufgegeben wird, ist die Ehrenamtskarte an das Landratsamt München wieder zurückzugeben.

**Dieses Projekt wird aus Mitteln des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen gefördert.**

### Rechtsgrundlagen

#### 1. Rechte und Pflichten der Ehrenamtskarteninhaber

- 1.1. Das Landratsamt München ist Herausgeber der "Ehrenamtskarte", gegen deren Vorlage dem Karteninhaber von den Akzeptanzstellen ein Preisvorteil (Barrabatt oder Zugabe) gewährt wird. Durch Antragsstellung auf Erwerb der "Ehrenamtskarte" erklärt der Karteninhaber sein Einverständnis mit den nachfolgenden Teilnahmebedingungen.
- 1.2. Die "Ehrenamtskarte" erlangt ihre Gültigkeit durch das Logo auf der Karte. 
- 1.3. Befinden sich weitere Logos mit Mehrwerten und/oder Funktionen auf der Karte wie zum Beispiel "bwm", EBA, etc, so gelten immer die unter der jeweiligen Internetseite veröffentlichten, bzw. gültigen Teilnahmebedingungen.
- 1.4. Karteninhaber kann jede natürliche Person werden, die das 16. Lebensjahr vollendet hat. Die Ehrenamtskarte ist nicht übertragbar.
- 1.5. Die Beantragung der "Ehrenamtskarte" ist kostenlos. Es besteht jedoch kein Rechtsanspruch.

#### 2. Der Gültigkeitszeitraum der "Ehrenamtskarte" ist auf der Karte angegeben.

- 2.1. Eine Übersicht über die aktuellen Akzeptanzstellen der "Ehrenamtskarte" wird im Internet unter [www.ehrenamtskarte.bayern.de](http://www.ehrenamtskarte.bayern.de) veröffentlicht. Diese Informationen geben die inhaltlichen Mitteilungen der Akzeptanzstellen bzw. die vertraglich zwischen der Akzeptanzstellen und dem Landratsamt München vereinbarten Leistungen zum Zeitpunkt der Veröffentlichung wieder. Das Landratsamt München übernimmt für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Mitteilungen der Akzeptanzstellen keine Haftung. Änderungen und Irrtümer bleiben vorbehalten. Es gilt der jeweilige Stand (Verzeichnis der Akzeptanzstellen) am Tage der Kartenausgabe bzw. Veröffentlichung. Dieser kann sich jederzeit ändern.
- 2.2. Der kostenlose Ersatz einer verlorenen "Ehrenamtskarte" ist ausgeschlossen.

2.3. Die Verwendung der "Ehrenamtskarte" erfolgt unter Benutzung eines amtlich gültigen Ausweises (Personalausweis, Reisepass, Führerschein).

### 3. Rechtsverhältnis zwischen Kunden und Akzeptanzstellen

3.1. Die Akzeptanzstellen gewähren dem Karteninhaber einen Rabatt bzw. eine Zugabe im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften und Möglichkeiten, dessen/deren Höhe und Art zwischen den Akzeptanzstellen und dem Landratsamt München vertraglich und zeitlich begrenzt vereinbart wird. Dies gilt nicht im Rahmen besonderer Verkaufsveranstaltungen und Sonderaktionen von Akzeptanzstellen.

3.2. Der Einsatz der Ehrenamtskarte betrifft ausschließlich das Rechtsverhältnis zwischen dem Karteninhaber und den Akzeptanzstellen.

Das Landratsamt München haftet nicht für die Gewährleistung bei Mängeln der verkauften Sachen und Rechte.

3.3. In Missbrauchsfällen durch den Karteninhaber sind das Landratsamt München und die Akzeptanzstellen bzw. ihre Mitarbeiter berechtigt, die Ehrenamtskarte einzuziehen. In diesem Fall erfolgt keine Erstattung.

### 4. Kündigung

4.1. Dem Landratsamt München steht in Missbrauchsfällen durch den Karteninhaber ein außerordentliches Kündigungsrecht zu. Ein Anspruch auf Erstattung von Auslagen oder auf Ersatzleistungen ist in diesen Fällen ausgeschlossen.

4.2. Das Landratsamt München behält sich das Recht vor, die "Ehrenamtskarte" unter Einhaltung einer angemessenen Frist, bei Vorliegen eines wichtigen Grundes auch ohne Einhaltung einer solchen Frist, unter angemessener Wahrung der Belange der Karteninhaber einzustellen.

### 5. Haftung

5.1. Eine Haftung des Landratsamts München für nicht gewährte Rabatte und/oder Zugaben ist ausgeschlossen.

5.2. Das Landratsamt München haftet nur für Schäden, die von ihren Erfüllungsgehilfen vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden. Im Übrigen ist jede Haftung ausgeschlossen. Die Höhe der Haftung ist auf die bei Vertragsabschluß vorhersehbaren Schäden begrenzt.

5.3. Der Inhaber haftet für die missbräuchliche Verwendung der "Ehrenamtskarte". Fälschungen oder missbräuchlicher Gebrauch der "Ehrenamtskarte" werden zivil- und strafrechtlich verfolgt.

### 6. Datenschutz - Persönliche Daten

6.1. Bei Beantragung der "Ehrenamtskarte" werden nur die zum Versand und zur Bestellabwicklung erforderlichen Daten erfasst und - soweit erforderlich - gespeichert.

6.2. Das Landratsamt München wird grundsätzlich die Daten aller Karteninhaber, Mitarbeiter und Lieferanten schützen und sich somit an geltendes Recht, insbesondere im Rahmen der Datenschutzvorschriften halten. Es werden keine personenbezogenen Daten an unbefugte Dritte weitergegeben. Wir verweisen auf das Bundesdatenschutzgesetz.

### 7. Rechtswahl und Gerichtsstand

7.1. Soweit der Karteninhaber Kaufmann im Sinne des Handelsgesetzbuches, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist, ist München ausschließlicher Gerichtsstand für alle sich aus dem Vertragsverhältnis unmittelbar oder mittelbar ergebenden Streitigkeiten mit der Einschränkung, dass dem Landratsamt München das Recht vorbehalten ist, den Karteninhaber auch an jedem anderen gesetzlich zulässigen Gerichtsstand zu verklagen.

7.2. Alle Urheberrechte bleiben vorbehalten. Für alle Rechtsbeziehungen, die sich aus diesen Teilnahmebedingungen für die Parteien ergeben, gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

### 8. Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieser Allgemeinen Vertragsbedingungen zur Teilnahme an der "Ehrenamtskarte" des Landratsamts München unwirksam sein oder werden, so wird hierdurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die unwirksame Bestimmung ist - soweit rechtlich möglich - durch eine solche zu ersetzen, die dem am nächsten kommt, was dem wirtschaftlichen Sinn und Zweck dieser Allgemeinen Vertragsbedingungen zur Teilnahme an der "Ehrenamtskarte" des Landratsamts München entspricht.